

1619 erschienenen Ausgabe¹ als irrthümlich anzusehen. Thatsächlich befindet sich jedoch ein Exemplar davon in dem Sammelbände Bud. philos. o. 115 der Universitätsbibliothek zu Jena; veranstaltet wurde sie, wie eine an Friedrich V. von der Pfalz vorausgesandte *Dedicatio gratulatoria* besagt, nach Frehers Tode (1614) von Gotthard Voegelin, und zwar nach einer in seinem Nachlass vorgefundenen Abschrift: 'verum ita se libelli huius editi . . . res habet et occasio. Nactus eum fueram e Curiae Vestrae Archipalatinae quondam Vice-Praesidis et Consiliarii, Clarissimi Viri, Marquardi Freheri, bibliotheca, sua ipsius manu transcriptum'. Nun bricht der Druck von 1619 zwar ganz ebenso wie die Bremenser Hs. im 17. Kapitel bei den Worten 'connexio et incrementum regiae potestatis' ab, aber — er enthält von den Gedichten, mit welchen Sedulius seine Prosa abwechseln liess, wenigstens eines, jenes am Schlusse des 10. Kapitels, während der Schreiber des Bremensis sie sämtlich weggelassen hat. Entweder hat also der Sedulius Frehers bei der Herstellung des Bremensis als Vorlage gedient, oder aber beide sind aus einer dritten, gleichfalls schon verstümmelten Hs. geflossen. Bei der engen Verwandtschaft aber, die Frehers Paulus Diaconus mit dem im Bremensis enthaltenen zeigt, werden wir unbedenklich annehmen dürfen, wenn sich auch ein voller Beweis dafür nicht erbringen lässt, dass auch seine Hs. dieselbe Verbindung aufwies, wie der Bremensis, d. h. dass wir zwei Hss. annehmen müssen, in welchen auf Paulus Diaconus ein verstümmelter Sedulius Scottus folgte.

Wem der Bremensis wohl gehört haben mag, wenn wir ihn nicht Freher zuschreiben dürfen? Wahrscheinlich Melchior Goldast, der gleichfalls im Besitz eines Sedulius Scottus war² und 1624, als er von Bremen wegging, seine Bibliothek dort zurückliess.

Was wird nun damit für die Ueberlieferung des Paulus Diaconus gewonnen? Die Abweichungen des Bremensis von Frehers Ausgabe sind nicht ganz so geringfügig, wie Dümmler will; ich notiere die wichtigsten davon, indem ich neben Freher (*Corpus Francicae historiae* 172 sqq.) noch die MG. (SS. II, 261 sqq.) citiere.

1) In seiner Ausgabe von Fabricius' *Bibliotheca latina med. et inf. aet.* VI (1759), 159. 2) Labbe, *Dissertatio philologica de script. eccl.* II, 338; vgl. L. Traube, *Münchener Abhandlungen* 1. Klasse, XIX, 2, 340 N. 1.